

## Massnahmen für unsere Gäste gegen Covid-19 Valbianca SA und Lüina SA

### Grundlagen

Für die Erstellung vom «Schutzkonzept Valbianca SA und Lüina SA» für das Unternehmen und für die Gäste, wird auf das Schutzkonzept des Verbandes Seilbahnen Schweiz, die Schutzpläne für den öffentlichen Verkehr sowie die vom Bundesrat und den Kantonen erlassenen Massnahmen abgestellt.

**Die folgenden Schutzmassnahmen werden entsprechend der Entwicklung der epidemiologischen Situation modifiziert und laufend aktualisiert.**

Wie bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es derzeit keine Beschränkung der maximalen Personenzahl im Skigebiet. Wir passen die Situation entsprechend den Vorschriften der Behörden, des Verbandes Seilbahnen Schweiz und der Schneesverhältnisse Airolo-Pescium an.

Die folgenden Massnahmen gelten auch für das Skigebiet Airolo-Lüina.

Ausweitung der Mundschutzpflicht: Der Bundesrat hat zum 29. Oktober 2020 die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz in allen geschlossenen, der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen erweitert.

Der Schweizerische Seilbahnverband hat seine Schutzkonzept aktualisiert und eine generelle Maskenpflicht für den Innen- wie den Aussenbereich eingeführt. **Es gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes für Gäste und Mitarbeitenden auf allen Transportanlagen.**

### Was machen wir?

- Wir halten uns gewissenhaft an das «Schutzkonzept - Valbianca SA und Lüina SA» sowie an die Bestimmungen der kantonalen und eidgenössischen Behörden.
- Alle Mitarbeiter tragen einen zertifizierten Mund-Nasen-Schutz nach den Vorschriften des BAG.
- Die Mitarbeiter werden ständig über die zu treffenden Schutzmassnahmen unterwiesen und informiert, um sich und unsere Gäste zu schützen.
- Das Personal im direkten Kundenkontakt befolgt die spezifischen Regeln vom «Schutzkonzept Valbianca SA und Lüina SA» (Verwendung einer Maske, Desinfektion der Hände, Abstand von 1.5m, ...).
- Die Kontaktflächen und Strukturen werden regelmässig gereinigt, keimfrei gemacht und desinfiziert.
- Die Kabinen werden regelmässig, mit im medizinischen Bereich zugelassenen Geräten und Produkten, keimfrei gemacht.
- Wir garantieren unseren Gästen direkte und klare Informationen über unsere üblichen Kommunikationskanäle. Wir empfehlen Ihnen regelmässig unser Internetportal [www.airolo.ch](http://www.airolo.ch) zu besuchen und unseren Social Media zu folgen.
- Die wichtigsten Verhaltensregeln, die im Skigebiet zu beachten sind, sind durch Schilder gekennzeichnet.
- Im Skigebiet stellen wir Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### Was können Sie tun?

- Beachten Sie die erhöhten Hygienevorschriften, die Massnahmen zur sozialen Distanz und die vom BAG erlassenen Vorschriften.

- Personen, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, werden gebeten nicht ins Skigebiet zu kommen, sondern rigoros den Anweisungen der Behörden und dem BAG zu folgen. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern und nicht ins Skigebiet zu lassen.
- Unter <https://check.bag-coronavirus.ch/screening> kann man zur Selbstprüfung von Symptomen einen Coronavirus-Check machen.
- Beachten Sie die Schilder, Markierungen und Beschilderungen im Skigebiet.
- Beim Anstehen ist der erforderliche Abstand von 1,5m nach vorne und hinten ist einzuhalten. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.
- Folgen Sie den Anweisungen unseres Personals.
- Wir bitten Sie, Ihre Masken und Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern auf dem Gelände umweltgerecht zu entsorgen.
- Nehmen Sie die Broschüren und Flyer, die sie konsultiert haben, mit.
- ... und schliesslich das Wichtigste: Es ist ein Appell an die Eigenverantwortung eines jeden von uns!

HALTEN SIE DIE REGELN EIN UND HELFEN SIE UNS, EINE SICHERE, FRIEDLICHE UND MÖGLICHST LANGE WINTERSAISON ZU GEWÄHRLEISTEN!

## Allgemeine Regeln

### 1. Masken

- Im gesamten Skigebiet Airolo-Pesciüm und Airolo Lüina (einschliesslich Parkplätzen und Kassen) sowie an allen Beförderungsanlagen gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren.
- Obligatorische Verwendung von zugelassenen Masken gemäss den Empfehlungen des BAG: chirurgische Masken, zertifizierte Textilmasken oder Masken mit zugelassenem Schutzfilter.
- Tragen Sie in öffentlich zugänglichen Innenbereichen, in allen Wartebereichen und beim Zugang zu den Beförderungsanlagen (ausser und innen) einen Mundschutz.
- In Restaurants und Buvette gilt die Tragepflicht eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Masken können im Shop der Schweizer Skischule gekauft werden.

### 2. Parkplatz - Wartebereich für Shuttlebusse

- In allen Bereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bitte beachten Sie die Beschilderung und folgen Sie den Anweisungen der Parkplatzwächter.
- Der Parkplatz Nr. 2 der Seilbahnstation Airolo-Pesciüm ist ausschliesslich für Fahrzeuge von Gruppen (Skiclubs, Schulen, Mannschaften) reserviert.

### 3. Tickets kaufen

#### Airolo-Pesciüm

- Es wird empfohlen, die Tickets online zu kaufen (Ticketcorner). Jeder Skipass muss auf eine Keycard oder einen Swissspass geladen werden.
- Im gesamten Abfahrtsbereich der Seilbahn sind Plakate mit einem QR-Code angebracht, die den Online-Kauf der Tickets erleichtern.
- Die Keycard kann in der Bar «La Chièuna», am K-Kiosk und bei Ticketcorner gekauft werden.
- Bevorzugen Sie elektronische Zahlungsmittel, einschliesslich kontaktloser Zahlungen.
- Bitte beachten Sie an der Kasse die Beschilderung und die 1.5 m Abstand.
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

## **Airolo-Lüina**

- Ticketkauf an der Kasse.

## **4. Gruppen**

- Reservierungen: Gruppen (Schulen, Skiclubs, organisierte Gruppen) müssen ihren Skitag (Tickets, Mittagessen, etc.) im Voraus unter [sales@airolo.swiss](mailto:sales@airolo.swiss) reservieren.
- Abholung der Karten: Nur ein Vertreter pro Gruppe holt die Skikarten an der jeweiligen Kasse (Pesciüm oder Lüina) ab.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen, die Sie von Valbianca SA nach der Buchung erhalten. Jeder Gruppe wird ein Treffpunkt in einem speziellen Wartebereich zugewiesen.
- Mittagessen in Pesciüm: nach der Buchung werden die Zeit und der reservierte Bereich für das Mittagessen mitgeteilt. Der für Gruppen vorgesehene Mittagsbereich ist erst ab 11:30 Uhr und nur auf Anweisung des Gastro-Personals zugänglich.
- Die Benutzung des Picknickraumes ist nicht gestattet.
- Wir bitten die Gruppenleiter, alle Teilnehmer über die geltenden Massnahmen zu informieren.
- Wir möchten Sie daran erinnern, dass Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen auf dem gesamten Skigebiet verboten sind. Es gelten die vom [Bund](#) und dem [Kanton Tessin](#) festgelegten Regeln und Ausnahmen.

## **5. Skigebiet und Lifte**

- **Die Gäste sind verpflichtet ihre Masken, wie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln vorgeschrieben, in allen Wartebereichen (innen und aussen) und während der Beförderung auf allen Bahnen und Liften (Kabinen, Skilifte, Sessellift, Förderbänder) zu tragen.**
- Bei Warteschlangen müssen die Gäste einen Abstand von 1,5 m zum Vordermann und zum Hintermann einhalten.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals.
- Öffnungszeiten: Die Öffnungszeiten können sich je nach Gästezustrom und behördlichen Vorschriften ändern. Die Öffnungszeiten werden auf der Website [www.airolo.ch](http://www.airolo.ch) veröffentlicht.
- Die maximale Kapazität der Kabinen ist auf 2/3 reduziert, um die Sicherheit des Personentransports zu gewährleisten.
- Um Warteschlangen und Wartezeiten an den Seilbahnen zu reduzieren, wird die Anzahl der Fahrten entsprechend der Anzahl der Fahrgäste angepasst und erhöht.
- Die Abläufe und die Wartebereiche sind gekennzeichnet und werden von unserem Personal sorgfältig geführt.
- Wir möchten Sie daran erinnern, dass Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen auf dem gesamten Skigebiet verboten sind. Es gelten die vom [Bund](#) und dem [Kanton Tessin](#) festgelegten Regeln und Ausnahmen.

## **6. Gastgewerbe**

- Es gelten die Regeln von Gastrosuisse ([www.gastrosuisse.ch](http://www.gastrosuisse.ch)) und Gastroticino ([www.gastroticino.ch](http://www.gastroticino.ch)).
- Bitte beachten Sie die Wartezeiten und die Anweisungen des Geschäftsführers der Valbianca Gastro Sagl.
- In allen Restaurants gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Tragen Sie eine Maske, bis Sie am Tisch Platz genommen haben, und tragen Sie sie, wenn Sie sich innerhalb des Restaurants bewegen müssen.
- Um die Sicherheit zu gewährleisten, ist die Anzahl der Tische in Restaurants begrenzt. Es dürfen nur vier Personen an einem Tisch sitzen.
- In jedem Restaurant kann nur eine begrenzte Anzahl von Personen bedient werden.
- Gästen dürfen nur in das Restaurant betreten, wenn ein Tisch für sie frei ist.

- Contact Tracing ist obligatorisch: Bitte füllen Sie das Formular beim Betreten und Verlassen des Restaurants aus. Mindestens eine Person pro Tisch und pro Gruppe muss ihre Daten hinterlassen.
- Speisen und Getränke dürfen nur am Tisch sitzend konsumiert werden.
- Bargeldlose Zahlungsmittel sind vorzuziehen (Châlet Ravina und La Sala Restaurants). Im Restaurant La Stüa werden nur elektronische Zahlungsmittel akzeptiert, einschliesslich der kontaktlosen Zahlung.
- Restaurant La Stüa, Châlet Ravina und Buvette Lüina gilt eine Reservierungspflicht. Tischreservierung über die App MINDFUL.
- In dieser Saison gibt keinen geschlossenen Picknickraum.

### **7. Après-ski**

- Es gelten die gleichen Regeln wie im Restaurant (Maskenpflicht, Contact Tracing, max. 4 Personen pro Tisch, Konsumation nur am Tisch).
- In der Bar «La Chièuna» werden nur elektronische Zahlungsmittel akzeptiert, einschliesslich der kontaktlosen Zahlung.

### **8. Info-point und Help-desk**

- Mitarbeiter in der Bar «La Chièuna» stehen zur Verfügung für Informationen, zur Hilfestellung bei der Online-Reservierung und zum Kauf von Online-Tickets.
- In Lüina wird diese Aufgabe von den Mitarbeitern der Buvette übernommen.

### **9. Clean and Safe**

- Valbianca SA und Lüina SA halten sich an die von den Tourismusverbänden geförderte und von Schweiz Tourismus ([www.myswitzerland.com](http://www.myswitzerland.com)) unterstützte Präventionskampagne «Clean and Safe», um den Gästen zu signalisieren, dass sie eine Struktur besuchen, die sich zur Einhaltung des Schutzkonzepts verpflichtet.

### **10. Initiative "Die Schweiz fährt Ski. Aber sicher!"**

- Valbianca SA und Lüina SA machen mit bei der von dem Verein Seilbahnen Schweiz lancierten und unterstützen Initiative "Die Schweiz fährt Ski. Aber sicher!" (<https://dieschweizfaehrt.ski>).

### **11. Überwachung - Übertretung**

- Unsere Mitarbeiter sorgen dafür, dass die geltenden Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden (Pflicht zum Tragen eines zugelassenen Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung von Abständen usw.). Gäste, die sich trotz Ermahnung durch unsere Mitarbeiter nicht an die Massnahmen des Schutzkonzept halten, werden entschädigungslos aus dem Skigebiet gewiesen.
- Die Polizei kann Bussgelder von bis zu CHF 300.- verhängen.

Die Betreiber der Seilbahnen Airolo-Pesciüm, Valbianca SA, die ab diesem Jahr auch den Betrieb der Skilifte Lüina übernehmen, sind bereit, die Sicherheit in der Wintersaison 2020/2021 für alle Gäste zu garantieren.